GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 19.10.2020
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort:	Kloster Furth, Maristensaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Informationen zur GR-Sitzung vom 14.09.2020 - TOP 8 Klärschlammentsorgung

3. Berichte Referenten

4. Fristverlängerung Vorbescheid Mobilfunk Furth und Obersüßbach

5. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses mit Garage, Anglhub1, Fl-Nr. 144, Gmk. Schatzhofen

6. Aufnahme der Gemeinde Hohenthann in die kommunale Arbeitsgemeinschaft ILE "Holledauer Tor".

7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 89:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Informationen zur GR-Sitzung vom 14.09.2020 - TOP 8 Klärschlammentsorgung

1. Vertragsdauer
   Die Laufzeit des Entsorgungsvertrages der Stadtwerke Landshut beträgt fünf Jahre. Das Vertragsverhältnis kann bei Preisanpassung gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere drei Jahre.

2. Abfuhrmengen
   2017: 490 cbm
   2018: 420 cbm
   2019: 455 cbm

3. Weitere Verwertung
   Im Klärwerk Landshut wird Klärschlamm (Überschussschlamm) von umliegenden kommunalen Kläranlagen und Industriebetrieben mit eigener Abwasserbehandlungsanlage angenommen und der Faulung zugeführt. Aus dem entstandenen Klärgas wird Wärme und Strom gewonnen. Der Rest des Klärschlamms wird dem Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf zugeführt und dort getrocknet. Dieses Material findet dann als Ersatzbrennstoff in der Zementindustrie Verwendung. Zukünftig soll dieses jedoch der Monoverbrennung zugeführt werden.

3 Berichte Referenten

Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten, GR Andreas Kuttner:

In der Siedlungsstraße, Schatzhofener Straße sowie der Hauptstraße wird eine Straßenmarkierung mit „Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h“ aufgebracht. Im Umgriff des Kindergartens (Siedlungsstraße) werden Bremsschweller auf der Fahrbahn montiert.
Die Durchführung erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Furth.

4 Fristverlängerung Vorbescheid Mobilfunk Furth und Obersüßbach

In Bezug auf den Austausch der Gemeinde Furth/Obersüßbach mit dem Mobilfunkzentrum Bayern zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Furth/ Obersüßbach.
Mit Mail vom 12.10.2020 wurde dem Mobilfunkzentrum Bayern Folgendes mitgeteilt.

Die Umsetzung ist leider noch nicht so vorangekommen wie ursprünglich angedacht – unter anderem aus folgenden Gründen:

- Noch fehlende Einigung der im Suchkreis dargestellten geeigneten Standorte
- Amtswechsel des Bürgermeisters in der Gemeinde Obersüßbach im März 2020
- außerordentliche Situation für die Gemeinde auf Grund der Corona-Pandemie und damit verbunden fehlende Ressourcen für den Mobilfunkausbau
- Erschwerte Grundstückssuche
- noch ausstehende Befahrung/Bemessung des Plangebiets (wichtigster Hinderungsgrund!), Kosten hierfür ca. 5.000 bis 7.000 Euro, durch die Gemeinde zu tragen.

Es wurde die Verlängerung des im Bewilligungsbescheid vom 02. Dezember 2019 auf ein Jahr befristeten Maßnahmenbeginns um weitere 6 Monate bis zum 02. Juni 2021 beantragt.
Die Bewilligung hierzu steht noch aus.

Beschluss Nr. 90:

Der Gemeinderat stimmt der Fristverlängerung Vorbescheid Mobilfunk Furth und Obersüßbach zu.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses mit Garage, Anglhub1, Fl-Nr. 144, Gmk. Schatzhofen

Sachverhalt:

Bgm. Andreas Horsche erläutert anhand eines Lageplanes die ursprüngliche sowie die aktuelle Planung und die Ansichten:

Geplant ist die Errichtung eines Austragswohnhauses mit Garage mit Außenmaßen von 9 m x 10 m.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Das Vorhaben wurde bereits in einer zurückliegenden Bau- und Umweltausschusssitzung vorberaten. Demnach musste das Bauvorhaben städtebauplanerisch in die Hofstelle integriert werden. Der Bau- und Umweltausschuss äußerte Bedenken bei einer dezentralen Anordnung des Neubaus, da so bei der potentiellen Grundstücksteilbarkeit das Risiko der mittel- bis langfristigen Entfremdung zwischen Haupthofstelle und Neubau besteht.
Das Austraghaus sollte nun im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hofstelle errichtet werden. Hierzu ist geplant die Garage direkt an den landwirtschaftlich genutzten Stadel anzubauen.
Da das geplante Wohnhaus nicht wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss vorgeschlagen zwischen dem bestehenden Wohnhaus und dem landwirtschaftlichen Nebengebäude errichtet wird wurde durch den Bauherrn vorgeschlagen, dass die Unteilbarkeit der Flurnummer (Hofstelle und Neubau) notariell festgehalten wird.
Das Grundstück befindet sich im Hochwassersensiblen Bereich (faktischer Hochwasserbereich), die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut sowie das Wasserwirtschaftsamt Landshut werden hier entsprechende Festsetzungen bei Bedarf festlegen.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, sind jedoch auch über 200 m vom Bauort entfernt.
Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Hofeinfahrt. Eine zentrale Wasserversorgung ist vorhanden. Die Abwasserbeseitigung hat über eine Kleinkläranlage zu erfolgen. Bei endgültiger Bauantragsstellung sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

Eine kurze Beratung bezüglich

- Sicherstellung der Unteilbarkeit des Grundstückes,
- Sicherstellung der rechtlichen Hofübergabe,
- Zufahrt über Pferdekoppel von der Fl.Nr. 108 (da die Zufahrt über die bestehende Hofeinfahrt durch ein zu errichtendes Hackschnitzelheizwerk nicht möglich ist),

- Überprüfung der Lage als Zwischengebäude westlich des Wohn- und nördlich des Nebengebäudes aus städtebaulicher Sicht sowie einem alternativen Standort für das Heizwerk,
- Vermeidung von der Entstehung von zwei Höfen durch zwei Einfahrten,
- Lage eines Austragshauses im Allgemeinen,
- keine Schaffung eines Präzedenzfalles sowie
- optische Auswirkung der Lage wahrscheinlich gering

schließt sich an.

Beschluss Nr. 91:
Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragswohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Anglhub 1, Fl-Nr. 144, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung der Hofübergabe innerhalb der Familie erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Aufnahme der Gemeinde Hohenthann in die kommunale Arbeitsgemeinschaft ILE "Holledauer Tor".

Der Gemeinderat Hohenthann hat in der Gemeinderatssatzung vom 08.09.2020 einen Aufnahmeantrag zur ILE Holledauer Tor gestellt. Auf Grund der Tatsache, dass die ILE aktuell nur eine kommunale Arbeitsgemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist, müssen alle Gemeinderäte der Mitgliedskommunen eigene Beschlüsse fassen. Zusätzlich wird noch die ILE-Versammlung selbst einen Beschluss fassen.

Der Aufnahmeantrag aus Hohenthann ist positiv zu sehen. Die Erweiterung ist bezüglich Vergrößerung der Fläche und Einwohnerzahl überschaubar und passt zu den bisherigen Mitgliedkommunen. Auch insbesondere der Regionalität und der Historie passt Hohenthann gut zur ILE. Auch bezüglich der finanziellen Ausstattung ist ein Beitritt sinnvoll, da sich die zukünftigen Kosten auf mehr Einwohner verteilen.

Beschluss Nr. 92:

Der Gemeinderat Furth stimmt dem Aufnahmeantrag der Gemeinde Hohenthann vom 08.09.2020 in die kommunale Arbeitsgemeinschaft ILE „Holledauer Tor“ zu.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung